

Frau StV
Susanne Loosen
Niederweg 12

50374 Erftstadt

nachrichtlich allen Stadtverordneten

Dienststelle
Telefax 02235/409-505

Ansprechpartner/-in
Telefon-Durchwahl

Mein Zeichen
Ihr Zeichen

Datum

Amt für Schulverwaltung, Kultur, Sport und Musikschule
Holzdammerweg 10

0 22 35 / 409-318

Frau Gerlach

19.04.2018

			gez. Erner, Bürgermeis- ter
Amtsleiter			BM / Dezernent

Ihre Anfrage vom 19.03.2018	öffentlich	F 145/2018
Rat		04.07.2018

Betrifft: **Anfrage bzgl. Schulempfehlungen an Erftstädter Grundschulen**

Sehr geehrte Frau Loosen,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Grundlage für die Schulformempfehlung der Grundschulen sind die im Unterricht erbrachten Leistungen und damit verbunden die in den Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule ganz konkret beschriebenen Kompetenzerwartungen, die das Kind am Ende der Klasse 4 hätte erwerben können.

Es ist die Aufgabe der Lehrkräfte, lernschwächere Schülerinnen und Schüler möglichst weit an diese Kompetenzen heranzuführen und lernstärkeren die Möglichkeit zu geben, diese zu überschreiten. Auf der Grundlage, wie diese Kompetenzen erreicht bzw. überschritten wurden, basiert die Schulformempfehlung der Grundschullehrkräfte.

Die Abgabe der Schulformempfehlung ist ein pädagogisch-komplexer Vorgang, der für jedes Kind individuell erstellt wird und jedes Kind individuell berücksichtigt. Insofern wären andere Ansätze zur Erklärung der unterschiedlichen Anteile der Kinder mit Gymnasialempfehlung an den Erftstädter Grundschulen spekulativ. Die zu den Fragen 2 und 3 als Anlage beigefügte Übersicht zeigt zudem, dass auch die prozentuale Empfehlungsrate der einzelnen Grundschule im Vergleich der einzelnen Schuljahre teilweise erheblich schwankt.

In den Jahren 2007 – 2011 galt zudem die Regelung, dass, wenn die Eltern ihr Kind an einer Schulform anmelden wollten, für die es nach der Empfehlung der Grundschule nicht und auch nicht mit Einschränkungen geeignet war, ein dreitägiger Prognoseunterricht entschied, ob es zum Besuch dieser Schulform zugelassen wurde. Vorher wurde eine Beratung durch das Schulamt des Rhein-Erft-Kreises und die gewünschte weiterführende Schule angeboten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

(Breetzmann)